

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG EINES GEWERBEBEGETES IN EIN INDUSTRIEGEBIET UND EINE GRÜNFLÄCHE"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990
MIT DER AKTUALISIERTEN FASSUNG VOM DEZEMBER 1996
- SONDERBAUFLÄCHE



PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"UMWANDLUNG EINES GEWERBEBEGETES IN EIN
INDUSTRIEGEBIET UND EINE GRÜNFLÄCHE"



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1 DES BAUGESETZBUCHES - BAUGB.)

BESTAND	PLANUNG	BEZUGSNUMMERN
	GEWERBEGEBIET	§ 1 (2) & BAU NVO
	INDUSTRIEGEBIET	§ 9 BAU NVO
	GRÜNFLÄCHE	

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ÜBERSCHNUNGMUNGSGRENZE BEMESUNGSHOCHWASSERSTAND (BHW) 1,70 m über NN (= rd. 2,20 m über Abk.)
	FLÄCHE BEI OFFENEM BEWÄSSERUNGSSYSTEM BEI HOCHWASSERSTAND (BHW) 1,70 m über NN (= rd. 2,20 m über Abk.)



Wismar, 14.07.2006

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung eines Gewerbegebietes in ein Industriegebiet und eine Grünfläche"

Auftrag: Die abschließende Beschluss durch die Bürgermeisterei der Hansestadt Wismar vom 27.07.2006, und die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bürgermeisterei der Hansestadt Wismar vom 27.07.2006.

BAULEITPLANVERFAHREN - 1 - (§§ 1 - 6 BAUGB.)

für die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Auftrages der Bürgermeisterei der Hansestadt Wismar vom 27.07.2006, und der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bürgermeisterei der Hansestadt Wismar vom 27.07.2006.
Wismar, 28.08.05 Die Bürgermeisterei
2. Die für Raumordnung und Lenkungsplanung zuständige Stelle ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit dem Auftrag beauftragt worden.
Wismar, 28.08.05 Die Bürgermeisterei
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise durchgeführt worden, dass am 20.02.06 während der Planverfahrensfrist, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags und sonntags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Regimentsstraße 4, durchgeführt worden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anträge während der Frist von jedem schriftlich oder zur Hausadresse gebracht werden können, am 07.02.06 öffentlich bekannt gemacht worden.
Wismar, 28.08.05 Die Bürgermeisterei
4. Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.02.06 über die Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, 28.08.05 Die Bürgermeisterei
5. Die Bürgermeisterei hat am 28.05.06 die Träger öffentlicher Belange über die Abgabe einer Stellungnahme mit dem Schreiben vom 21.02.06 informiert.
Wismar, 28.08.05 Die Bürgermeisterei
6. Die Bürgermeisterei hat die Träger öffentlicher Belange und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB am 21.02.06 informiert.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wismar, 28.08.05 Die Bürgermeisterei
7. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am 27.07.2006 aufgestellt.
Wismar, 28.08.05 Die Bürgermeisterei
8. Die Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 7 Abs. 1 BauGB am 13.05.2006 im Rahmen des Bescheidverfahrens vom 12.05.2006, Az. VII 2386 - 845/11/13/04/000 (1) erteilt.
Wismar, 19.01.2006 Die Bürgermeisterei
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch das am 28.08.2005 erlassene Bescheidverfahren gemäß § 7 Abs. 2 BauGB am 13.05.2006 im Rahmen des Bescheidverfahrens vom 12.05.2006, Az. VII 2386 - 845/11/13/04/000 (1) erteilt.
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde bestätigt.
Wismar, 16.05.2006 Die Bürgermeisterei

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2343) - zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1999 (BGBl. I S. 491)
- Maßnahmenverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 522)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1990 (BGBl. I S. 25) - geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1999 (BGBl. I S. 491)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dez. 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern vom 26. April 1994 (GS-Meckl. - Vorp. G1. Nr. 210 - 3)
- Kommunalaufbau-Gesetz für die Länder Mecklenburg - Vorpommern vom 18. Februar 1994

M 1 : 10 000



HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BALAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"UMWANDLUNG EINES GEWERBEBEGETES IN EIN
INDUSTRIEGEBIET UND EINE GRÜNFLÄCHE"